

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0238/08	20.10.2008
zum/zur		
F0174/08 der FDP-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Bedarf an Schülerlotsen in Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	28.10.2008	

Zur Frage: Hat sich an den rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz der Schülerlotsen etwas verändert?

An den rechtlichen Voraussetzungen zum Einsatz von Schülerlotsen hat sich nichts geändert. Seit 1992 wird nach dem Erlass des MI „Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei; Schülerlotsendienst“ (MBI. LSA Nr. 44/1992) verfahren.

Zur Frage: Wird der Bedarf des Einsatzes von Schülerlotsen kontinuierlich hinterfragt und wie hat er sich entwickelt?

Die Anregung zur Einrichtung eines Schülerlotsendienstes kann die Schule, die örtliche Polizeidienststelle, die Straßenverkehrsbehörde oder ein Verkehrsverband geben, in Magdeburg auch die AG „Schulwegsicherung“, z.B. wenn durch größere Baustellen die Sicherheit der Schulwege über die im Straßenverkehr üblicherweise auftretenden Gefahren hinausgeht. Träger des Schülerlotsendienstes sind die Schulen. Sie treffen die Entscheidung über die Einrichtung eines Schülerlotsendienstes in der Gesamtkonferenz nach Anhörung der Polizei und Straßenverkehrsbehörde. Bisher konnten alle angemeldeten Bedarfe von Schulen realisiert werden.

Die einzige Schule, die derzeit Bedarf angemeldet hat, ist die Grundschule „Lindenhof“. Nach Prüfung der Behörden werden hier in Zusammenarbeit mit der ARGE ab 20.10.2008 Schülerlotsen im Dienst sein.

Dr. Koch